



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 18.03.2023

IT-Sicherheit in Bayerns Arztpraxen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Einrichtungen in der radiologischen Praxis in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Opfer von Cyberangriffen? | 3 |
| 1.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 3 |
| 2.1 | Wie oft kam es zu Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung aufgrund von Cyberangriffen auf Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologische Praxen (bitte aufschlüsseln nach Art der Beeinträchtigung und des Angriffes)? | 4 |
| 2.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 4 |
| 3.1 | Gibt es Fälle von Cyberangriffen, bei denen Patienten oder Mitarbeiter gefährdet wurden? | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben? | 4 |
| 3.3 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 4 |
| 4.1 | Wurden durch Cyberangriffe sensible Daten zur Sicherheit von Geräten und Objekten gefährdet? | 4 |
| 4.2 | Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben? | 4 |
| 4.3 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 4 |
| 5.1 | Wie beurteilt die Staatsregierung die IT-Sicherheit in den Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in Bayern? | 4 |
| 5.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 5 |
| 6.1 | Was sind die größten Bedrohungen für die IT-Sicherheit in den Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in Bayern? | 5 |
| 6.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 5 |

7.1	Wie hoch waren die Summen bzw. Anteile am Gesamtbudget der einzelnen Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in Bayern, die jeweils für die IT-Sicherheit verwendet wurden?	5
7.2	Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?	5
8.1	Welche Kosten werden auf die einzelnen Krankenhäuser zukommen, um die IT-Sicherheit in den Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in den kommenden Jahren zu gewährleisten?	5
8.2	Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 16.05.2023

Vorbemerkung

Die Telematikinfrastruktur (TI) ermöglicht als bundesweites Hochsicherheitsnetzwerk die Anbindung der unterschiedlichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen an eine einheitliche digitale Infrastruktur mit einheitlichen semantischen und technischen Standards und strukturierten Daten. Sie garantiert den sicheren Austausch und die Vernetzung gesundheitsbezogener Daten in einem geschlossenen und geschützten Netz. Die Anzahl an Sicherheitsvorfällen innerhalb der TI, die durch das Cyber Emergency Response Team (CERT) der gematik an das CERT des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldet wurden, ist nach einer Veröffentlichung des BSI vom Dezember 2022 sehr gering. Laut BSI ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und -prozesse wirksam sind (vgl. www.bsi.bund.de¹).

Mittlerweile ist fast jede Arztpraxis an die TI angeschlossen und mit den zentralen Fachdiensten der gematik verbunden. Ziel ist es, die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten durch digitale Anwendungen weiter zu verbessern.

Verantwortlich für den sicheren Austausch gesundheitsbezogener Daten sind auch die einzelnen Arztpraxen vor Ort. Das Digitale-Versorgung-Gesetz aus dem Jahr 2019 fordert von der ärztlichen Selbstverwaltung dazu verbindlich geltende IT-Sicherheitsstandards. Deshalb ist im Jahr 2020 die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vom Bundesgesetzgeber damit beauftragt worden, eine Richtlinie für IT-Sicherheit aufzusetzen (§ 75b Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V]). Diesem Auftrag folgend hat die KBV im Einvernehmen mit dem BSI eine IT-Sicherheitsrichtlinie erarbeitet, die entsprechend der aktuellen Bedrohungslage und neuen technischen Möglichkeiten regelmäßig im Einvernehmen mit BSI und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angepasst wird. Diese IT-Sicherheitsrichtlinie (abrufbar unter www.hub.kbv.de²) ist Orientierung für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, welche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind, um Datenmissbrauch zu verhindern.

1.1 Wie viele Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Einrichtungen in der radiologischen Praxis in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Opfer von Cyberangriffen?

Der Staatsregierung liegen keine spezifischen Angaben betreffend die IT-Sicherheit von Arztpraxen und auch keine Informationen zu etwaigen Cyberangriffen vor.

1.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Arztpraxen sind kein Teil der Staatsverwaltung und unterstehen auch keiner generellen staatlichen Aufsicht. Es besteht keine diesbezügliche Meldepflicht der vertrags(zahn)ärztlichen Praxen gegenüber der Staatsregierung oder der Selbstverwaltung.

1 https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/Lagebild_Gesundheit_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=6

2 <https://hub.kbv.de/display/itsrl>

2.1 Wie oft kam es zu Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung aufgrund von Cyberangriffen auf Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologische Praxen (bitte aufschlüsseln nach Art der Beeinträchtigung und des Angriffes)?

Hinsichtlich der bayerischen Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen liegen keine Erkenntnisse vor.

2.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

3.1 Gibt es Fälle von Cyberangriffen, bei denen Patienten oder Mitarbeiter gefährdet wurden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

3.2 Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben?

Entfällt.

3.3 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

4.1 Wurden durch Cyberangriffe sensible Daten zur Sicherheit von Geräten und Objekten gefährdet?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

4.2 Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben?

Entfällt.

4.3 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die IT-Sicherheit in den Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in Bayern?

Siehe Vorbemerkung. Den Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen wurden wirksame Grundlagen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit bereitgestellt.

5.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Die Gewährleistung der IT-Sicherheit in Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen selbst ist keine staatliche Aufgabe oder Aufgabe der Selbstverwaltung; sie liegt in der Verantwortung des jeweiligen Praxisinhabers oder der Praxisinhaberin.

6.1 Was sind die größten Bedrohungen für die IT-Sicherheit in den Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in Bayern?

Hierzu wird auf die Antwort zu Fragen 1.2 und 5.2 verwiesen.

6.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

7.1 Wie hoch waren die Summen bzw. Anteile am Gesamtbudget der einzelnen Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in Bayern, die jeweils für die IT-Sicherheit verwendet wurden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

7.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Vertragsärzte und -zahnärzte sind Freiberufler. Sie sind gegenüber ihrer Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung nur im gesetzlichen Rahmen rechenschaftspflichtig. Die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen haben nach § 75 SGB V die vertrags(zahn)ärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertrags(zahn)ärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht.

Die Summen bzw. Anteile am Gesamtbudget der einzelnen Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in Bayern, die jeweils für die IT-Sicherheit verwendet wurden, unterfallen nicht dieser gesetzlichen Rechenschaftspflicht.

8.1 Welche Kosten werden auf die einzelnen Krankenhäuser zukommen, um die IT-Sicherheit in den Arztpraxen, Zahnarztpraxen und radiologischen Praxen in den kommenden Jahren zu gewährleisten?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, warum Kosten auf einzelne Krankenhäuser zukommen sollen, um die IT-Sicherheit in ambulanten Praxen zu gewährleisten.

8.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antworten zu Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.